

FEUER - Bäume am Grundstück - Entsorgungskostenbeitrag - Fe1135.15

Werden Bäume bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses beschädigt oder zerstört, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden, nachgewiesenen Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police unter Position Bäume am Grundstück-Entsorgungskostenbeitrag angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.

Ist eine Neupflanzung der beschädigten bzw. zerstörten Bäume notwendig, werden innerhalb der Erstrisikosumme auch die Kosten der Neupflanzung bis maximal EUR 100,- je ersatzpflichtigen Baum ersetzt.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden an sonstigen Kulturen wie Sträuchern, Blumen- und/oder Gemüsebeeten sowie allfällige Ernteeinbußen an den beschädigten Bäumen.